

Erklärung zur Bestimmung der Hauptwohnung bei mehreren Wohnungen nach § 21 u. § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Unter Hinweis auf § 21 u. § 22 Bundesmeldegesetz ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners, Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten.

Name, Vorname		Geb.-Datum
Staatszugehörigkeit		Familienstand
Religion	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Erwerbstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

erklärt folgendes:

- 1. Ich bin verheiratet und lebe nicht dauernd getrennt von meiner Familie (bitte Ziff. 1.1 oder 1.2 ankreuzen)
- 1.1 Meine Wohnung in Rheine ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie
- 1.2 Meine Wohnung in Rheine ist nicht die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie
- 2. Ich bin nicht verheiratet bzw. ich bin verheiratet, lebe aber dauernd getrennt von meiner Familie (bitte Ziff. 2.1 und 2.2 ankreuzen)
- 2.1 Meine Wohnung in Rheine ist meine von mir vorwiegend benutzte Wohnung
- 2.2 Ich benutze meine Wohnung in Rheine nicht vorwiegend

Mit sofortiger Wirkung ist meine Wohnung

in Rheine _____ meine Hauptwohnung Nebenwohnung

Meine bisherige

Hauptwohnung Nebenwohnung in _____

in nunmehr

- meine Hauptwohnung
- meine Nebenwohnung
- habe ich aufgegeben

Bisherige Nebenwohnung

Rheine	vom	bis
--------	-----	-----

Datum

Unterschrift

Der / die Obengenannte hat aufgrund obiger Erklärung seine / ihre Hauptwohnung in

Anschrift	Seit
-----------	------